

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

49. Jahrgang

Freitag, 14. Januar 2022

Nr.1/2/2022

**Allen Bürgerinnen und Bürgern
wünschen wir ein
gutes und gesundes Jahr**



**Der Impfbus kommt nach Höheinöd:
Freitag, 14. Januar, 9-17 Uhr, Haus des Bürgers**

Weitere Infos auf Seite 5



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Kriminalpolizei 06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 14.01. bis 20.01.2022

Fr. 14.01.2022
Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens
Sa. 15.01.2022
Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens
So. 16.01.2022
Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach
Westrich-Apotheke Tel.: 06336/993030
Bahnhofstr. 14, 66509 Riesweiler-Mühlbach
Mo. 17.01.2022
Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp
Wasgau-Apotheke Tel.: 06331/75240
Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens
Di. 18.01.2022
Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Kur-Apotheke Tel.: 06306/1333
Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt
Mi. 19.01.2022
Apotheke am Markt Tel.: 06333/955873
Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Blumen-Apotheke Tel.: 06331/78307
Leinenweberstr. 9, 66955 Pirmasens
Do. 20.01.2022
Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352
Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg
Easy-Apotheke Tel.: 06331/1400539
Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

das Schiedsamt ist momentan geschlossen

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
Amt für Verteidigungskosten 06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
Finanzamt 06331/7110
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090
Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413
Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-0
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
KiTa Vogelneest Schmalenberg 06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
Grundschule Heltersberg 06333/63973
Grundschule Hermersberg 06333/63444
Grundschule Höheinöd 06333/2861
Grundschule Burgalben 06333/2564
Grundschule Waldfischbach 06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Heltersberg Tel. 06333/63066
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr
Hermersberg Tel. 06333/6024667
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr
Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/925-168
Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
Dienstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Zweiter Teil des Moosalbwanderweges fertig gestellt

Spazierweg vom Bahnhof Waldfischbach durch das Bruch bis Einmündung Alleestraße

Bereits in den 1990er-Jahren gab es Planungen, einen Spazier- und Wanderweg an der Moosalb entlang zu führen, der die beiden Ortsteile Waldfischbach und Burgalben verbindet. Damals wurde der erste Teilabschnitt verwirklicht, der von der Alleestraße an der Schwarzbach-/Moosalb entlang um die Bruchwiesenhalle bis zur Einmündung in die Hauptstraße führt. Dann ruhte das Bauvorhaben.

Bis zu diesem Jahr. Im Mai wurden die Planungen wieder aufgenommen, zwei Teilgrundstücke wurden gekauft. In einer Bauzeit von nur vier Wochen wurde von den Bauhofmitarbeitern ein ca. 600 m langer Weg geschoben, der nun die beiden Ortsteile fußläufig verbindet und die Fußgänger von der vielbefahrenen Hauptstraße holt.

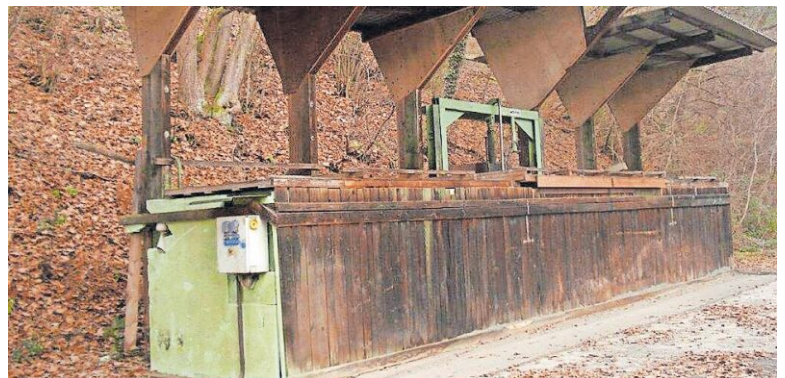
„Wir haben die Minimallösung geschaffen, mehr war haushalts-technisch nicht möglich“, informierte Ortsbürgermeister Michael Oestreicher bei der offiziellen Eröffnung des Weges im Dezember 2021. 6.000 Euro wurden für den Ankauf der beiden Grundstücksteile aufgewendet, dazu kamen noch Material- und Personalkosten in gleicher Höhe.

Entstanden ist ein idyllischer Spazierweg, der gegenüber der Einfahrt zur Bruchwiesenhalle beginnt und immer an der Moosalb entlang zum Waldfischbacher Bahnhof führt. Am Rand des Weges, auf Höhe der ehemaligen Firma Jentzer, steht noch das alte Tauchbecken des Sägewerkes, das als „Industriedenkmal“ vorerst erhalten bleibt. Im Bereich der Bahnunterführung zum Rohwald kommt man am ehemaligen kleinen Park vorbei, der in den letzten Jahrzehnten zusehends verwilderte. Dieser soll laut Bürgermeister Oestreicher im nächsten Jahr wieder aufgehübscht und dann von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden.

Hinweisschilder für den Weg seien schon bestellt und sollen zeitnah angebracht werden. Zur leichteren Querung der Hauptstraße zur Bruchwiesenhalle hin ist die Absenkung des Bürgersteiges angeordnet.



(von rechts): Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Alexander vom Hagen und Volker Dockweiler bei der offiziellen Einweihung des 2. Teilabschnitts des Moosalbwanderweges.



Der Wanderweg an der Moosalb entlang verbindet die beiden Ortsteile. Das alte Tauchbecken des ehemaligen Sägewerks ist als „Industriedenkmal“ erhalten geblieben.



Aufnahme neuer Schüler*innen für das Schuljahr 2022/23

Anmeldetermine für die 5. und 11. Klasse

Die Anmeldung neuer Schüler*innen für die Klassen 5 und 11 ist möglich von:

**Samstag, 29.01.2022
bis Mittwoch, 02.02.2022**

Terminvereinbarungen

bitte

über die Homepage (www.dtigs.de) oder
telefonisch (06333/92020) treffen.

Schüler*innen der Oberstufe können - nach Absprache - auch zu weiteren Terminen angemeldet werden.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mit:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (über die Homepage herunterzuladen oder vorab im Sekretariat der Schule abzuholen)
- Empfehlung der Grundschule/Übergangsberechtigung zur Oberstufe
- Kopie der Geburtsurkunde (Stammbuch)
- Halbjahreszeugnis der 4./10. Klasse im Original (Kopie zum Verbleib)
- 2 Passbilder
- ggf. Urteil über alleiniges Sorgerecht (Kopie zum Verbleib)
- Nachweis der Masernschutzimpfung

Die Anmeldung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. (Zurzeit 3 G!)

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Schmitt: Rund 200.000 Euro für neues Wanderwegekonzept im Pfälzerwald

Der Pfälzerwald ist eines der touristischen Highlights in Rheinland-Pfalz. Um das Wanderwegenetz zu verbessern und für Besucher attraktiver zu gestalten, hat Wirtschafts- und Tourismusministerin Daniela Schmitt dem Bezirksverband Pfalz einen Förderbescheid in Höhe von 203.982 Euro bewilligt. Damit wollen Bezirksverband und der Pfalz Touristik e.V. ein neues und qualitativ verbessertes Wanderwegekonzept für den Pfälzerwald erarbeiten.

„Der Pfälzerwald gehört zu den touristischen Highlights in Rheinland-Pfalz. Wir unterstützen die Region deshalb sehr gerne bei der Erarbeitung eines Konzeptes, mit dem das umfangreiche Wanderwegenetz nachhaltiger und für unsere Gäste übersichtlicher und attraktiver gestaltet werden kann“, sagte Wirtschafts- und Tourismusministerin Daniela Schmitt. „Ein attraktives Wanderwegenetz im Pfälzerwald zählt auf das touristische Potenzial des Landes. Rheinland-Pfalz ist bekannt für seine herausragenden Wanderwege. Wer gerne wandert, ist in Rheinland-Pfalz genau richtig“, sagte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt bei der Förderbescheidübergabe in Lambrecht.

Das Wirtschaftsministerium fördert die Erstellung eines neuen regionalen Wanderwegekonzeptes des Bezirksverbands Pfalz/UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen mit 203.982 Euro. Das sind 80 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 254.978 Euro. Ziel des Konzeptes ist

es, eine neue sachgerechte Grundstruktur der Wanderwege im Pfälzerwald herauszuarbeiten, um diese qualitativ zu verbessern und zu einem zentralen Gerüst touristisch interessanter Wege im gesamten Pfälzerwald zu machen.

Es sollen neue, den Pfälzerwald durchlaufende Verbindungsachsen mit hohem touristischen Alleinstellungswert entstehen. Hierzu soll einerseits eine Straffung der Wege stattfinden um langfristig in einem nächsten Schritt auch eine einheitliche Beschilderung sowie nachhaltige Pflege der Wege zu ermöglichen. Der Pfälzerwald ist ein traditionell beliebtes Wandergebiet. Die Nachfrage ist seit der Corona-Pandemie weiter gestiegen. Ein zeitgemäßes touristisches Grundgerüst von Wanderwegen sowie eine effektive und eindeutige Besucherlenkung sollen dazu beitragen, die touristische Attraktivität langfristig zu sichern und weiter zu verbessern.

„Das Konzept ist ein weiterer Baustein, um die stark von den Folgen der Coronapandemie betroffene Tourismusbranche zu unterstützen. Mein Dank geht an den Bezirksverband Pfalz, der als Akteur aus der Region bereit war, die Trägerschaft und Koordination für diesen erforderlichen und anspruchsvollen Entwicklungs- und Erneuerungsprozess des regionalen Wegenetzes zu übernehmen“, so die Ministerin.

Bezirksverband Pfalz

Neukonzeption des Wanderwegenetzes im Pfälzerwald - Bezirksverband Pfalz erhält fast 205.000 Euro vom Land

Der Bezirksverband Pfalz als pfalzweiter kommunaler Dachverband und Träger des Biosphärenreservats Pfälzerwald ist dabei, eine mit Finanzmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz geförderte Neukonzeption des Wanderwegenetzes im Pfälzerwald auf den Weg zu bringen. Für das Gesamtprojekt mit einem Volumen von rund 255.000 Euro erhält der Regionalverband vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einen Zuschuss von fast 205.000 Euro. Den Förderbescheid hat Ministerin Daniela Schmitt dem Bezirkstagsvorsitzenden Theo Wieder und der Direktorin des Biosphärenreservats, Dr. Friederike Weber, in der Geschäftsstelle in Lambrecht überreicht. Für die „vorweihnachtliche Überraschung“ dankte Wieder sehr herzlich. Es handele sich um ein „großangelegtes, übergeordnetes Projekt“, für das die ersten Weichen gestellt seien. Diese touristische Aufgabe passe zum Biosphärenreservat. Es sei viel zu tun auf diesem Gebiet. Ziel sei es, weg von der Vielzahl der Strecken zu kommen. „Das Thema Tourismus spielt in Rheinland-Pfalz eine große Rolle“, sagte Ministerin Schmitt. Gerade auch die Corona-Pandemie habe den Tourismus vor große Herausforderungen gestellt, die aber auch große Chancen böten. „Das Erkunden der Wurzeln und nicht mehr die Fernreise ist interessant.“ Immer mehr, darunter auch die jüngere Generation, wollten Urlaub in der Region machen. Vieles sei in den vergangenen Jahren angestoßen worden. Nun sei zu schauen, was noch angepackt werden müsse. Bei diesem Projekt, so die Ministerin, sei ein sehr gutes und engagiertes Miteinander vor Ort vonnöten; es brauche eine verantwortungsvolle Begleitung.

Ausgangspunkt war eine Initiative des Pfälzerwald-Vereins (PWV), der sich gezwungen sieht, seine Wegemarkierungslinien auf den Prüfstand zu stellen, um diese zukunftsfest zu machen. Er ist vor allem mit dem Problem konfrontiert, dass die Herausforderungen bei der Unterhaltung der Wanderwege und der Verkehrssicherungspflicht der wegebegleitenden Infrastruktur bei gleichzeitigem Wegfall ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer steigen. Zudem hat sich das Wanderverhalten der Menschen verändert. Gefragt sind nicht mehr lange, zum Teil mehrtägige Streckenwanderungen, sondern vielmehr themenorientierte Rundwanderwege, die wichtige touristische Ziele, wie zum Beispiel Burgen, Felsen, Hütten des Pfälzerwald-Vereins und der Naturfreunde sowie Gasthäuser, einbinden. Die Wanderer und Wanderinnen erwarten, dass diese Wege mittle-

rer oder längerer Strecke klar und eindeutig gekennzeichnet und im Wesentlichen durch Schilder erschlossen sind, auf denen interessante touristische Ziele und die zurückzulegende Entfernung an markanten Stellen und Weggabelungen angegeben sind.

Hauptgegenstand der Neukonzeption ist daher eine Überarbeitung und Straffung der PWV-Streckenmarkierungen, um diese qualitativ zu verbessern und zu einem zentralen Grundgerüst touristisch interessanter Wege im gesamten Pfälzerwald zu machen, das einheitlich beschildert ist und nachhaltig gepflegt werden kann. Dazu sollen – aufbauend auf den bereits vorhandenen Wanderwegen der Städte und Verbandsgemeinden – geeignete Anpassungen und Neuvernetzungen der Wanderwege des Pfälzerwald-Vereins erfolgen. Auch sollen Lücken geschlossen werden. Als Endergebnis soll es für den gesamten Pfälzerwald ein Konzept für ein abgestimmtes, einheitliches und umfassendes Wanderwegenetz mit einem hohen touristischen Potential geben.

Die Neukonzeption der Wanderwege soll in enger Abstimmung mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, unter anderem Vertretern und Vertreterinnen des PWV, der Pfälztouristik, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, der Forstbehörden und der kommunalen Gebietskörperschaften, unter Leitung des Bezirksverbands Pfalz als Projektträger erfolgen. Ein Kölner Planungsbüro und ein Landauer Beratungszentrum für Bürgerbeteiligung sind gerade dabei, den Wegebestand zu erfassen. Die Neukonzeption der Wanderwege soll möglichst in einem Jahr abgeschlossen sein. Daran schließt sich dann die Umsetzungsphase an.

Land unterstützt neues Wegenetz im Pfälzerwald mit 203 982 Euro

Um das Wanderwegenetz zu verbessern und für Besucher attraktiver zu gestalten, hat die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (FDP) dem Bezirksverband Pfalz einen Förderbescheid in Höhe von 203 982 Euro bewilligt. „Der Pfälzerwald gehört zu den touristischen Highlights in Rheinland-Pfalz. Wir unterstützen die Region deshalb sehr gerne bei der Erarbeitung eines Konzeptes, mit dem das umfangreiche Wanderwegenetz nachhaltiger und für unsere Gäste übersichtlicher und attraktiver gestaltet werden kann“, sagte Schmitt laut einer Mitteilung von gestern bei der Übergabe des Bescheids an den Verbandsvorsitzenden Theo Wieder. Mit dem Geld wollen der Bezirksverband und der Verein Pfälztouristik ein neues und verbessertes Wanderwegekonzept für den Pfälzerwald erarbeiten

Der Impfbus kommt - Noch einfacher impfen lassen in unserer Verbandsgemeinde:

Freitag, 14.01.2022

Haus des Bürgers, Hauptstraße 24,
66989 Höheinöd (9 – 17 Uhr)

Montag, 31.01.2022

Bürgerhaus, Am Breitenstein,
67715 Geiselberg (9 – 17 Uhr)



Zentralbücherei

Vorlesepaß-zum- Abholen für BÜCHERMINIS

In der Zentralbücherei warten Bilderbücher von „Lars, dem kleinen Eisbären“ auf Kinder von 2-4 Jahren. Mit dem „**Vorlesepaß-zum-Abholen**“ (Bilderbuch + Bastelidee mit Anleitung und Material) kann ein Eisbären-Teelichthalter gebastelt werden. Die Zentralbücherei ist (bis auf Weiteres) nur noch Dienstags, Donnerstags und Samstags geöffnet. Der Zugang erfolgt wieder über den rückwärtigen Eingang. Abhol- und Rückgabeservice am Fenster sind möglich. Erreichbar sind wir per Telefon 06333/ 925168 oder E-Mail buecherei@waldfischbach-burgalben.de Zentralbücherei, Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben



Lesen mit der App „Tigerbooks“

Seit November gibt es mit dem Zugang zur App „Tigerbooks“ ein neues digitales Angebot in der Zentralbücherei. In der App stehen über 8.000 eMedien für Kinder zwischen ca. zwei und 10 Jahren zur Verfügung, darunter eBooks zum Selbstlesen, Hörbücher, Hörspiele und Kinderlieder sowie Bilderbücher. In der Kategorie „Tigerbooks“ finden sich auch Bücher mit Vorlesefunktion, Animationen, zusätzlichen Lern- und Lesespielen und Audiorekorder zum Aufnehmen. Viele beliebte Figuren aus den gedruckten Büchern erwachen zum Leben, darunter Conni, Bibi & Tina, Yakari, das Sams, der Regenbogenfisch, die kleine Raupe Nimmersatt, Prinzessin Lillifee, Pettersson & Findus und die Olchis. Die App ist kindersicher, werbefrei und bietet keine Kaufmöglich-

keiten und -anreize. Man kann sie kostenfrei im Play-Store oder im Apple-Store auf Tablet oder Smartphone herunterladen.

Da die digitalen Kinderbücher online oder offline genutzt werden können, ist „Tigerbooks“ auch ideal für unterwegs und kann auf bis zu drei Geräten gleichzeitig genutzt werden.

Wie bei der Onleihe Rheinland-Pfalz (www.onleihe-rlp.de) registriert man sich mit Nummer und Passwort des Bücherleausweises und kann sich dann für die Ausleihdauer von 7 Tagen in der App beliebig oft an- und abmelden und die Inhalte nutzen. Nach Ablauf der Leihfrist wird man automatisch ausgeloggt.

Eine erneute Anmeldung ist möglich, sofern Lizenzen verfügbar sind. Weitere Infos in der Bücherei, unter Tel. 06333-925168 und online unter www.zentralbuecherei.de



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr

und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen

bis 18.00 Uhr

von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum **3.12.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab**.

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:

Geburtsdatum / -ort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich **>abgeben<** | **>entwertet zurück erhalten<** !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird **>abgeben<** vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Schlüssel mit Anhänger	Hauptstraße, Höheinöd	18.12.2021
Mütze	Lindenstraße, Geiselberg	11.11.2021
Geldbörse	Grüblingstraße, Waldfischbach-B.	23.10.2021
Plüschfigur Minnie Maus	Wald am Hundeplatz, Waldfischb.-B.	27.10.2021
Handy	Bahnhof, Waldfischbach-B.	25.09.2021
zwei Kundenkarten	Netto, Waldfischbach-B.	29.09.2021
Schlüssel	Park, Waldfischbach-B.	03.09.2021
Schlüssel	Bushaltestelle, Heltersberg	31.08.2021
Ring mit Gravur	Hirtenstraße, Waldfischbach-B.	11.07.2021
Armband mit Gravur	Feld bei Hermersberg, Richtung Weselberg	12.08.2021

Fahrradcomputer Sportplatz Heltersberg unbekannt

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Durchführung von Gehölzpflegearbeiten

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL) teilt mit, dass noch bis Ende Februar 2022, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Gehölzpflegearbeiten durchgeführt werden. Zum einen werden nach Abstimmung mit den Naturschutzbehörden stand- und bruchgefährdete Gehölze entnommen und zum anderen Äste, die in das Lichttraumprofil bzw. in Sichtflä-

chen hineinwachsen, zurückgeschnitten. In einzelnen Abschnitten mit hoher Wildunfallrate wird auch durch Niedrighalten des angrenzenden Bewuchses verhindert, dass sich Wild nicht mehr so nah am Fahrbahnrand aufhält. Erfahrungsgemäß führen solche Maßnahmen zu einer Reduzierung der Wildunfälle. Schwerpunkte der Arbeiten finden entlang nachstehender Streckenabschnitte statt.

Im Bereich der Straßenmeisterei Waldfischbach-Burgalben u.a.

L 499 Waldfischbach – Heltersberg

L 497 Umgehung Rodalben, hier wird der Bewuchs an der Raumgitterwand zurückgeschnitten

Die Arbeiten werden größtenteils unter halbseitiger Sperrung durchgeführt. Beim Fällen einzelner Bäume kann es überdies notwendig werden, den Verkehr kurzzeitig anzuhalten.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und um Beachtung der Beschilderungen im Bereich der Arbeitsstellen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenmeistereien sowie beauftragter Fachfirmen nicht zu gefährden.

Kiosk im Bergbad Heltersberg und Cafeteria im Hallenbad Waldfischbach-Burgalben zu verpachten!

Kiosk Bergbad Heltersberg

Ab **Beginn Freibadesaison 2022** (voraussichtlich 15. Mai 2022) ist der Kiosk im Bergbad Heltersberg neu zu verpachten.

Neben dem Verkaufsraum stehen eine Freiterrasse, ein Kühl- und ein Lageraum zur Verfügung.

Cafeteria im Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Ab **01. September 2022** ist die Cafeteria im Hallenbad Waldfischbach-Burgalben neu zu verpachten.

Das Lokal verfügt über ca. 50 Sitzplätze im geschlossenen Raum sowie eine Freiterrasse mit weiteren Sitzmöglichkeiten. Weiterhin stehen ein Kühl-, ein Lager- sowie ein Personalraum zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die **Pachtbedingungen** für die beiden Objekte können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 20, Frau Rita Vatter angefordert werden. Schriftliche Bewerbungen werden bis **28.02.2022** an vorgenannte Adresse erbeten. Das Angebot kann für beide Objekte oder für jedes einzeln abgegeben werden!

Landkreis Südwestpfalz

Öffnungszeiten bei Recyclinghöfen im Landkreis ab 01.01.2022 geändert

Bei verschiedenen Recyclinghöfen, u.a. in Donsieders und Heltersberg müssen ab dem 01.01.2022 unter der Woche vormittags die Öffnungszeiten angepasst werden. Die Recyclinghöfe öffnen morgens an den jeweiligen Tagen erst ab 09:00 Uhr. Samstags sind die Anlagen morgens wie gewohnt bereits ab 08:30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten am Nachmittag bleiben unberührt. Es gelten ab 01.01.2022 folgende Öffnungszeiten:

Donsieders

Mo - Fr	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:30 – 12:00 Uhr	

Heltersberg

Mo, Mi, Fr	13:00 – 16:30 Uhr	
Di, Do	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:30 – 12:00 Uhr	

Die Kreisverwaltung bittet die Bevölkerung um Beachtung.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für das kommende **Schuljahr 2022/23** für ihre Kindertagesstätte „Regenbogen“, Ringstraße 26 in Waldfischbach-Burgalben

eine Berufspraktikantin für den Beruf der Erzieherin oder einen Berufspraktikanten für den Beruf des Erziehers (m,w,d)

Bei Fragen erreichen Sie die Kita-Leitung Frau Schindler-Dums unter der Telefonnummer 06333/3073.

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2022 bei der **Verbandsgemeindeverwaltung - Personalabteilung - Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben** einzureichen. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 01.12.2021

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Ausbildung im dualen System zum/zur Erzieher*in (m,w,d) in der Gemeinde Kita Regenbogen der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Beginn: 01. 09.2022

Arbeitszeit: 19,5 Std./Woche Vergütung: TVöD

Das erwartet Sie:

- Einen Arbeitsplatz unter professioneller und fachlicher Anleitung
- Möglichkeit der Übernahme nach der staatlichen Anerkennung
- Team- und Fachberatungen

Das erwarten wir:

- Soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Methodische Kompetenzen, z.B. Koordinationsfähigkeit, Organisationstalent
- Persönliche Eigenschaften, z.B. Engagement, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzung für eine Einstellung der Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer Fachschule für Sozialwesen ist. Wir bitten um Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 28.02.2022 an die Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstraße 3 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Ab Januar 2022: Werte in der Rentenversicherung ändern sich

In der gesetzlichen Rentenversicherung ändern sich zum Jahresbeginn 2022 wichtige Werte. Hier ein Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze sinkt: Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung sinkt 2022 auf monatlich 7 050 oder jährlich 84 600 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze für 2022 richtet sich nach der Entwicklung der Bruttoverdienste von 2020 zu 2019. Da diese 2020 im Vergleich zu 2019 wegen der Corona-Pandemie niedriger waren, sinkt die Beitragsbemessungsgrenze 2022.

Freiwillige Versicherung: Wer nicht schon per Gesetz versicherungspflichtig ist und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, kann 2022 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 311,30 Euro im Monat wählen. Freiwillige Beiträge für 2021 können noch bis 31. März 2022 gezahlt werden. Dann gelten die Werte aus 2021, nämlich mindestens 83,70 Euro und höchstens 1 320,60 Euro monatlich.

Höhere Hinzuverdienstgrenze bleibt auch 2022: Da die Corona-Pandemie weiter anhält, gilt auch 2022 für vorgezogene Altersrenten die höhere Hinzuverdienstgrenze von 46 060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe kürzen somit eine vorgezogene Altersrente nicht.

Altersgrenzen ändern sich: Versicherte, die 1958 geboren sind, können 2022 die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte (Rente ab 63) mit 64 Jahren erhalten. Die gleiche Altersgrenze gilt auch für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat, sodass 1957 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und 11 Monaten erhalten.

Beitragsatz bleibt unverändert: Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bleibt auch 2022 unverändert bei 18,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte.

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2022 /Beiträge 2022

Ende Dezember 2021 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferde-/Eselhalter*innen und erneut an Halter*innen von Bienen und Hummeln.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2022 (Stichtag) in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel oder Bienen- oder Hummelvölker mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet! Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse. Für 2021 ist nach langer Pause für Bienen und Hummeln die Melde- und Beitragspflicht wieder eingeführt worden. Auch im Jahr 2022 bleibt die Beitragspflicht bestehen.

Haben Sie als Pferdehalter*in oder Imker*in keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen. Melden Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2022, werden die für 2021 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die

Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer*innen, die richtige Tierzahlen melden und ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer*in oder –eigentümer*in und Imker*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepenstonsställen für alle Einsteller*innen sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

*Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter*innen, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, falls noch nicht geschehen. Dann können Sie alle Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung durch die TSK im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse leistet damit, durch z.B. weniger Papierverbrauch, einen Beitrag zur Umwelt, bitte helfen Sie mit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.*

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden. Die Tierseuchenkassenbeiträge 2022 haben sich gegenüber 2021 nicht verändert. Für Imker*innen wird wieder der Mindestbeitrag von pauschal 10,00 EUR pro Bestand erhoben.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2021 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider wegen der Entgeltsteigerung für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2022.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter*innen möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der anteiligen Kostenübernahme für die Impfung Ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen (10 € je Impfung). Impfstoffkostenzuschüsse müssen von den Tierärzt*innen beantragt werden, die die Impfungen durchgeführt haben. Sprechen Sie Ihre Tierärzt*innen darauf an. Eine Anleitung zur Beantragung dieser Leistung im WebPortal der TSK finden Sie auf unserer Internetseite unter www.tsk-rlp.de unter Service/Leistungen.

Dr. Heidrun Mengel, Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach; E-Mail: tsk@lwk-rlp.de; Internet: www.tsk-rlp.de; Telefon: 0671 793 812

Tierseuchenkassenbeiträge 2022

Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	6,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der Tierzahl
Bienen/ Hummeln	10,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl
Mindestbeitrag:	10,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhalteranteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2022

Pferd	30,00 EUR
Sau/ Eber	6,00 EUR
Fohlen	8,00 EUR
Mastschwein	6,00 EUR
Kuh /Bulle über 2 Jahre	35,00 EUR
Mastferkel	2,00 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	25,00 EUR
Saugferkel o. Totgeburt	0,07 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	13,00 EUR
Schaf / Ziege	3,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	5,00 EUR
Lamm (Schaf o. Ziege)	0,82 EUR

Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer

a) Allgemeines:

Zu Beginn der Wintermonate möchten wir darauf hinweisen, dass in allen verbandsangehörigen Gemeinden durch die jeweilige Straßenreinigungssatzung die Räum- und Streupflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen wurde. Diese Verpflichtung besteht für alle Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstückes, wenn dieses durch eine öffentliche Straße erschlossen wird oder an sie angrenzt.

In den Fällen, in denen die gemeindlichen Bediensteten die nachgenannten Flächen streuen und räumen, ist der Grundstückseigentümer nicht von seinen Verpflichtungen entbunden.

b) Gegenstand und sachlicher Umfang der Streu- und Räumpflicht:

A) Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüber liegenden Grundstücken anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind Werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

B) Bestreuen der Straße

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einführungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

- an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. (3) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. (4) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen. (5) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung gilt entsprechend.

Waldfischbach-Burgalben, den 25.11.2021

Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Steuernummern für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Elektronische Anmeldung beim Finanzamt erforderlich

Damit Existenzgründerinnen und Existenzgründer eine Steuernummer erhalten, benötigt das Finanzamt innerhalb eines Monats nach der Unternehmensgründung den sogenannten „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Dieser enthält zum Beispiel die Angaben zu den persönlichen Verhältnissen, zum Unternehmen und zu den zu erwartenden Einkünften beziehungsweise Umsätzen. Bereits seit dem 01.01.2021 müssen einige Fragebögen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Ab dem 01.01.2022 kommt eine elektronische Übermittlungspflicht für den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht hinzu.

Folgende Fragebögen zur steuerlichen Erfassung stehen für Unternehmens-

gründungen im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ (unter www.elster.de) nach Registrierung zur Verfügung:

- Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft
- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht

In diesen Fällen darf das Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung künftig nur noch bei unbilligen Härten in Papierform akzeptieren.

Für die Gründung eines Vereins ist der Fragebogen dagegen weiterhin auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform abzugeben.

Nähere Informationen zur elektronischen Anmeldung und zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung finden sich unter: <https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/sonstige/fragebogen-zur-steuerlichen-erfassung> und im Flyer „Existenzgründer“, der sowohl im Internet abrufbar (<https://www.lfst-rlp.de/service/broschueren/-/infomaterial>) als auch in den Finanzämtern ausgelegt ist.

Für Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Steuern stehen zudem die Existenzgründerberatung in den Finanzämtern und die landesweite Info-Hotline der Finanzämter (Tel: 0261-20 179 279) zur Verfügung.



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geiselberg am Mittwoch, den 19. Januar 2022, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Am Breitenstein in Geiselberg.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2021
- 2.1 Bekanntgabe von Entscheidungen aus dem Umlaufverfahren mit Verfahrensende 21.12.2021; Forstwirtschaftsplan 2022
- 2.2 Bekanntgabe von Entscheidungen aus dem Umlaufverfahren mit Verfahrensende 21.12.2021; Vergaben Lieferung und Leistung: Spielhaus für Spielplatz „Hinter der Kirche“
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Zustimmung überplanmäßige Auszahlung
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6. Verwaltung der Jagdgenossenschaften; Verwaltungskostenbeitrag
 7. Friedhof Geiselberg
Reservierung einer Grabstätte
 8. Grundstücksangelegenheiten
 9. Verschiedenes
- gez. Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin

Hinweis zur Coronapandemie

Mit Inkrafttreten der 29. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 04.12.2021 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung.

Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu halten.

Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung nicht angeboten. Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrer Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern.

Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen als auch der Zuhörer/innen werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.

Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) gewahrt ist.

Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

Veranstaltungskalender Geiselberg 2022

Januar 2022

Freitag, 07.01. Sternsinger, Kath. Kirchengemeinde Maria Mutterschaft

Samstag, 08.01. Sternsinger, Kath. Kirchengemeinde Maria Mutterschaft

Sonntag, 09.01. Knutfest, Fußballverein Geiselberg

Dienstag, 11.01. Sternsinger, Kath. Kirchengemeinde Maria Mutterschaft

Stifterrat

Samstag, 22.01. JHV mit Neuwahl, Fußballverein Geiselberg

Februar 2022

Sonntag, 27.02. Seniorencafé, Freie Wählergruppe Geiselberg

März 2022

Dienstag, 01.03. Kinderfasching

Freitag, 11.03. JHV, Obst- und Gartenbauverein

April 2022

Samstag, 30.04. Weißer Sonntag

Mai 2022

Sonntag, 01.05. Weißer Sonntag, Kath. Kirchengemeinde Maria Mutterschaft

Freitag, 20.05. JHV Hembachkapelle „1971“ Geiselberg/Heltersberg

Sonntag, 29.05. Seniorencafé, Freie Wählergruppe Geiselberg

Juni 2022

Freitag, 10. bis 12.06. Tag der Jugend, Fußballverein Geiselberg

Juli 2022

Sonntag, 24.07. Seniorencafé, Freie Wählergruppe Geiselberg

August 2022

Samstag, 13.08. Dorffest Geiselberg, Vereinsring Geiselberg GbR

Sonntag, 14.08. Dorffest Geiselberg, Vereinsring Geiselberg GbR

Montag, 29.08. Trainingscamp 1.FCK Fußballschule, Fußballverein Geiselberg

Dienstag, 30.08. Trainingscamp 1.FCK Fußballschule, Fußballverein Geiselberg

Mittwoch, 31.08. Trainingscamp 1.FCK Fußballschule, Fußballverein Geiselberg

September 2022

Donnerstag, 01.09. Trainingscamp 1.FCK Fußballschule, Fußballverein Geiselberg

Freitag, 02.09. Trainingscamp 1.FCK Fußballschule, Fußballverein Geiselberg

Freitag, 09.09. Kerb - Jugendturnier, Fußballverein Geiselberg

Samstag, 10.09. Kerb - Jugendturnier, Fußballverein Geiselberg

Sonntag, 11.09. Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Waldfischbach-Burgalben

Kerb - Kerberedd - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz

Kerb - Dorfplatz



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
 Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Start in unser 750. Jubiläumsjahr wünsche ich Ihnen allen viel Glück, Gesundheit und Erfolg. Leider ist es wegen Corona, wie auch im vergangenen Jahr, nicht möglich, den traditionellen Neujahrsempfang der Ortsgemeinde durchzuführen. Auch das Neujahrskonzert der Kreismusikschule, das Anfang Februar stattfinden soll, muss voraussichtlich verschoben werden. Es ist mir ein Anliegen auf diesem Wege kurz auf das Geschehene im vergangenen Jahr einzugehen und einen Ausblick auf 2022 zu wagen.

Wegen der Coronapandemie konnte die erste Gemeinderatssitzung in Präsenz erst im April 2021 durchgeführt werden. Im Mai wurden die Arbeiten zur Renovierung der Rathausfassade vergeben und im September durchgeführt. Ebenso die Fassadenarbeiten am Gebäude 1 des Henselschen Anwesens, dessen Giebelwand wieder mit Holzschindeln versehen wurde. In den Sommerferien wurden Maler- und Bodenarbeiten im Kinderhort der Ortsgemeinde durchgeführt. Die Renovierungsarbeiten waren wegen der Aufstockung des Hortes von 60 auf 75 Plätze notwendig geworden. Die Kosten werden zwischen den drei beteiligten Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde aufgeteilt. Im Jahr 2020 konnte die Einweihung der Kurpfalzstraße nicht durchgeführt werden, und wurde im August 2021 nachgeholt. Die nächste Gemeindestraße die ausgebaut werden soll, die Vorplanungen laufen bereits, ist die Velmannstraße. Im Gegensatz zum Dorf-fest im August, das ebenfalls ausfallen musste, konnte im September zumindest die Heltersberger Kerwe gefeiert werden. Das „Tannenbaum stellen“ am 1. Advent im Lindenpark und auch der Seniorenachmittag am 2. Advent fanden pandemiebedingt nicht statt. Der Seniorenachmittag wird im Frühjahr nachgeholt. Ein geeigneter Termin wird noch gesucht.

Kommen wir jetzt zu 2022; Das größte Projekt wird in diesem Jahr die 750-Jahr-Feier der Ortsgemeinde sein. Geplant ist ein Festwochenende vom 17. bis 19. Juni 2022 im Lindenpark. Die Vorplanungen laufen bereits seit etlichen Monaten. Vier Arbeitsgruppen kümmern sich um das Festwochenende, die Gestaltung der Festschrift, den vorgesehenen Umzug, sowie die Bewirtung und musikalische Unterhaltung der Gäste. Weiterhin sollen nach dem Jubiläum, so die Aussage des LBM, die Straßenbauarbeiten an der L499 starten. Begonnen wird in der Waldfischbacher Straße bis zum Abzweig an der Seebergstraße. Zuerst werden die Versorgungsleitungen für Wasser und Abwasser repariert, bzw. erneuert. Anschließend folgt der Straßenbau. Neben der Landstraße könnte auch bei der Velmannstraße mit dem Ausbau begonnen werden. Durch das neue KITA-Gesetz wird eine Erweiterung der Küchenräume in unserer Kindertagesstätte notwendig. Hierzu werden Planungsleistungen vergeben. Das Team der KITA möchte im hinteren Bereich des Henselschen Anwesens ein „Grünes Spielzimmer“ verwirklichen, bei dem die Kinder Zusammenhänge und Kreisläufe in der Natur vor Ort erfassen und erleben können. Mit dem Ziel sie zu einem sorgsamem Umgang mit Ressourcen zu motivieren. Parallel dazu soll auch endlich die Gestaltung des Innenhofes am Henselschen Anwesen in Angriff genommen werden.

Wie Sie sehen können warten auch im aktuellen Jahr viele Arbeiten auf ihre Ausführung, manche sind zeitnah zu erledigen, andere werden auch noch in den kommenden Jahren fertigzustellen sein. Einen herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle an die freiwilligen Helfer richten, die an vielen Stellen unserer Gemeinde tätig sind, sei es beim Brunnenwanderweg oder am Naturlehrpfad, im Heimatmuseum oder in der Bücherei und auch die gewählten Mitglieder der Ausschüsse und des Gemeinderates dürfen hier nicht vergessen werden. Dankeschön!

Ich wünsche Ihnen allen in der nächsten Zeit viel Gesundheit!
 Ralf Mohrhardt-Ortsbürgermeister-

Gemeindebücherei Heltersberg

Bitte beachten!

In der Bücherei gilt laut Corona-Verordnung die 3G-Regelung. Bitte zeigen Sie uns vor dem Betreten der Büchereiräume Ihren Impf-/Testnachweis. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!



Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
 Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ der Ortsgemeinde Hermersberg

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hermersberg hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ wie folgt als Satzung beschlossen:

Satzung der Ortsgemeinde Hermersberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterungsplan – In der langen Dell“

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) – jeweils in der aktuellsten Fassung – hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hermersberg in seiner Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- a) die Bebauungsplanurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen (Maßstab 1:1000),
- b) die textlichen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen,
- c) die textlichen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften im Sinne des § 88 LBauO)

Beigefügt ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Anlagen der Begründung sind:

- Umweltbericht
- Landespflegerischer Begleitplan mit Bestands- und Konflikt- sowie dem Maßnahmenplan
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zur Verträglichkeit des Bauvorhabens mit den betroffenen Biotopflächen
- Entwässerungskonzept mit Entwässerungsplan
- Baugrunduntersuchung mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit
- Luftbilddauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der als Satzungsbestandteil beigefügten Bebauungsplanurkunde im Maßstab 1:1000. Der räumliche Geltungsbereich umfasst sämtliche Flurstücke, die in der Bebauungsplanurkunde (M 1:1000) dick gestrichelt umrandet sind.

Hinweis:

Die zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen grenzen an das geplante Baugebiet an und liegen deshalb in dessen Geltungsbereich.

§ 3 Inkrafttreten

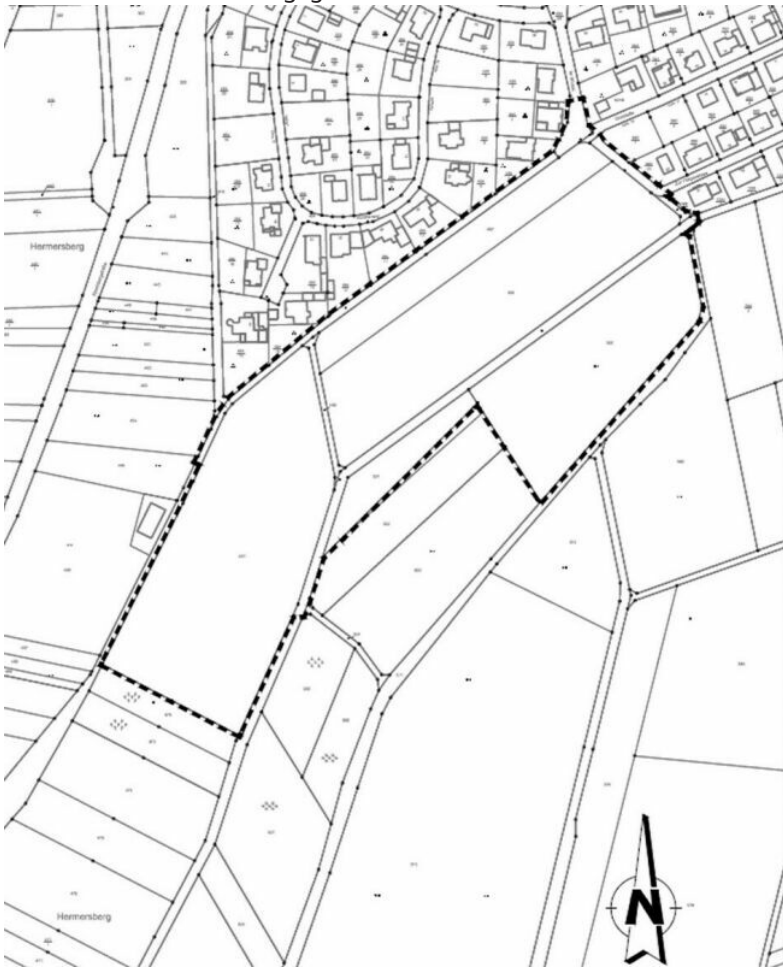
Der Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hermersberg, den 04.01.2022
 Gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Hermersberg:
 466-Teilfläche, 484/54-Teilfläche, 496/7-Teilfläche, 496/1-Teilfläche, 496/8, 477, 497, 498, 499, 500 und 501.

Der Geltungsbereich ist zur Veranschaulichung auf dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene Linie räumlich abgegrenzt.



Der vorstehende Lageplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB hat die Kreisverwaltung Südwestpfalz den Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ mit Bescheid vom 29.12.2021, Az.: VI/62/610-13, genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Aufgrund des § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021, erlässt die Kreisverwaltung Südwestpfalz als zuständige Verwaltungsbehörde folgende Verfügung:

Der vom Rat der Gemeinde Hermersberg am 01.03.2021 beschlossene Bauleitplan Erweiterungsbau – In der langen Dell wird hiermit genehmigt.“

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den vorgenannten Bebauungsplan nebst Begründung und Anlagen zur Begründung, die umweltbezogenen Informationen sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Hermersberg eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

wiesen.

Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Waldfischbach-Burgalben, den 05.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. Lothar Weber, Bürgermeister



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

Haus- und Straßensammlung zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, auch im letzten Jahr ist der Ortsgemeinderat dem Aufruf der Kriegsgräberfürsorge gefolgt und hat sich an der Haus- und Straßensammlung in Höheinöd beteiligt.

Dank Ihrer Unterstützung konnte ein Betrag von **1.325,50 Euro** gesammelt und weitergereicht werden. Dafür im Namen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ein herzliches Dankeschön.

Lothar Weber, Ortsbürgermeister

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich ausgedruckt haben.



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317

Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich ausgedruckt haben.



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich ausgedruckt haben.



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen 06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich ausgedruckt haben.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates

Waldfischbach-Burgalben vom 18. November 2021

Für das aus dem Rat ausgeschiedene Mitglied Kathrin Franz wurde Eva Gabriel (SPD) in den Gemeinderat berufen. Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Alisha Oestreicher wurde Rolf Königsmann (BWB) in den Gemeinderat berufen. Ortsbürgermeister Michael Oestreicher verpflichtete die beiden neuen Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

rer Aufgaben.

Folgende Beschlüsse wurden vom Rat in öffentlicher Sitzung getroffen:

- im neuen Urnen-Grabfeld (Rondell) sollen Urnengrabstätten in gärtnerisch gepflegter Anlage angelegt und angeboten werden.

- Neufassung der Friedhofssatzung

- Neufassung der Friedhofgebührensatzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- die Ortsgemeinde gestaltet und pflegt das Grabfeld während der gesamten Laufzeit auf dem Friedhof selbst.

- die Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG wird mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungskabel im Bereich der Alleestraße zum Angebotspreis i.H.v. 25.270,09€ brutto beauftragt.

Aus dem Landkreis

Landkreis Südwestpfalz

Danke Ehrenamt. Landrätin hilft bei der Suche nach verdienten Ehrenamtlichen und potenziellen Preisträgern

Welche gemeinnützigen Organisationen in der Südwestpfalz setzen sich schon mindestens zehn Jahre lang ehrenamtlich ein? „Bis zum 18.02.2022 können sich Projekte, Vereine und Initiativen, die sich langjährig verdient gemacht haben, für den Ehrenamtspreis 2022 bewerben“, ruft Landrätin Dr. Susanne Ganster auf, die Ausschreibung der Versicherungskammer Stiftung wahrzunehmen. „In der Pandemie stehen sicherlich die Hilfsorganisationen im Vordergrund, die unzählige Stunden mit vielen helfenden Händen tätig sind. Unsere Gesellschaft und das Vereinsleben, welches vielerorts prägend ist – Gemeinden lebens- und liebenswert macht – wird getragen vom ehrenamtlichen Engagement in verschiedensten Bereichen. Es braucht motivierte Ehrenamtliche, um Projekte, Vereine und Initiativen aus der lähmenden Coronazeit herauszuholen. Ihnen können wir damit danke sagen und etwas zurückgeben.“

Die Stiftung nimmt ihr zehnjähriges Jubiläum zum Anlass, sich mit lukrativen Preisgeldern auch in der Pfalz zu bedanken. Bewerbungen für Projekte oder gemeinnützige Organisationen aus der Südwestpfalz, die sich engagieren und beispielhaft entwickelt haben, sollen online unter www.versicherungskammer-stiftung.de eingereicht werden, weist die Landrätin Bewerber auf den Ablauf hin und unterstützt auch damit das Ehrenamt in der Region. „Ich bin mir sicher, dass vor Ort einige potenzielle Preisträger haben“, motiviert Dr. Ganster, aktiv zu werden. Der Link für die Ausschreibung ist auch über die Seite des Kreises unter lkswp.de online auffindbar.

Programmheft 2022/1 der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz

ab Anfang Januar an vielen Orten im Landkreis erhältlich

Aufgrund einer besseren Planbarkeit hat sich die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz zu einem Wechsel von einem Jahresprogramm zu zwei Halbjahresprogrammen entschieden.

Das neue Programmheft für das erste Halbjahr 2022 wird ab Januar in den Verbandsgemeinden des Landkreises und in einzelnen Geschäften erhältlich sein.

Ob alle Kurse in der geplanten Form stattfinden können, hängt erneut von den jeweiligen pandemiebedingten Entwicklungen und deren rechtlichen Auswirkungen ab.

InteressentInnen können sich das Programmheft auch unter 06331 809-336 oder info@kvhs-swp.de in gedruckter Form direkt nach Hause bestellen.

Wer nicht bis Januar warten möchte, kann sich bereits jetzt das Herbstprogramm online auf der Homepage www.kvhs-swp.de ansehen.

Kunst trifft Kunst – „Eine Künstlerfreundschaft“ in der Kreisgalerie

Klaus Kadel-Magin und Jean-Marie Péchenart stellen gemeinsam in der Kreisgalerie in Dahn aus. Die beiden Künstler verbindet eine jahrelange Freundschaft. Das ist die Gemeinsamkeit - ihre Kunst allerdings ist gegensätzlicher denn je.

Péchenart, heute 84 Jahre alt und in Wien sowie Poissy lebend, war jahrelang Leiter des *Atelier des Arts* in der Pirmasenser Partnerstadt Poissy. Seine Kunst ist seit Jahrzehnten chinesisch geprägt, teils mit kalligraphischem Einschlag und durch seine Kontakte und Studien sehr verfeinert.

Über die Städtepartnerschaft zwischen Pirmasens und Poissy traf er auf Kadel-Magin, mit 53 Jahren eine Generation und 37 Jahre jünger. Der Pirmasenser sieht sich eher als Minimalist. Kadel zeigt in seinen abstrakten Zeichnungen Formen, die sich nicht fassen lassen, ungreifbar bleiben.

Beide Künstler freuen sich auf einen regen Besuch in der Kreisgalerie. Die Ausstellung ist vom 09.01. bis 06.02.2022 täglich von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Es gelten die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben

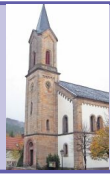
Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
 Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Unsere nächsten Gottesdienste

Sonntag, 16.1.2022, 2. Sonntag nach Epiphania

9:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben
 11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Samstag, 22.1.2022, 3. Sonntag nach Epiphania

17 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
 18:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 30.1.2022, Letzter Sonntag nach Epiphania

9:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders
 11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
 11 Uhr Kindergottesdienst in Burgalben

Sonntag, 6.2.2022, Vierter Sonntag vor der Passionszeit

9:30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
 11 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Termine und Hinweise: Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Herzliche Einladung zur Atempause

Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (15.01.2022)

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse mit Vorstellung d. Kommunionkinder

Sonntag (16.01.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier mit Vorstellung d. Kommunionkinder
 10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

Montag (17.01.2022)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (18.01.2022)

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier

Mittwoch (19.01.2022)

18:00 Uhr (Her) Atempause i. Pfarrheim

Donnerstag (20.01.2022)

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Samstag (22.01.2022)

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse mit Vorstellung d. Kommunionkinder

Sonntag (23.01.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
 10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit Vorstellung d. Kommunionkinder

Termine aus unserer Pfarrei vom 15.01.2022 bis 23.01.2022

Mittwoch (19.01.2022)

16:30 Uhr (Wfb) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung

Donnerstag (20.01.2022)

16:30 Uhr (Her) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung

Anmeldung Gottesdienst

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind. **Es gilt die 3G Regel.**

Medizinische Masken

bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
bhs@maria-rosenberg.de, www.maria-rosenberg.de

Sonntag, 16.01.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)
 17:30 Uhr „Holy Presence“ – Messe mal anders (Übertragung im Livestream)
 Liturgie und Lobpreis mit Chara Worship

Montag, 17.01.2022

10:00 Uhr Werktagmesse
 Dienstag, 18.01.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Mittwoch, 19.01.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Donnerstag, 20.01.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

19:00 Uhr Feierabendmesse mit Liedern aus Taizé und einem Impuls für den Alltag

20:00 Uhr Feierabendgespräch mit Pfarrer Volker Sehy und
 Diakon Steffen Dully
 Papst Franziskus – Amoris laetitia

Freitag, 21.01.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Samstag, 22.01.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Sonntag, 23.01.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen.

Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter:

www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.

Rosenkranzgebet

Mo-Sa 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Do 11:00 Uhr – 19:30 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) in der Wallfahrtskirche

Mo-Sa 09:30 Uhr – 9:55 Uhr

Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens

Di-Fr 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Sa 13:00 – 16:30 Uhr

So 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310, pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 16.1.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Mittwoch, 19.1.2022

16.00 Uhr Präparandenunterricht in Höheinöd

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Hermersberg

Sonntag, 23.1.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Abendmahlsgottesdienste: Die für den 16. und 23. Januar vorgesehenen Abendmahlsgottesdienste für die konfirmierten Jugendlichen der Jahrgänge 2020 und 2021 werden in Anbetracht der steigenden Inzidenzzahlen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Richtlinien für Gottesdienstbesuch: Die Gottesdienste werden nach dem 3G-Modell gefeiert: Gottesdienstbesucher müssen geimpft oder genesen sein und dies mit ihren Impf- oder Genesenenunterlagen nachweisen können. Ungeimpfte benötigen einen Schnelltest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Gottesdienst müssen wieder Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg

Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.

pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de

www.pfarramt-schmalenberg.de

16. Januar 2022 mit Pfrn. Katja Beiner

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

23. Januar 2022 mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert (Z) und dem Team der Kinderkirche (K)

10:30 Uhr Kinderkirche in Schmalenberg (K)

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Z)



30. Januar 2022 mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

6. Februar 2022 mit Pfr. Walter Becker

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

Hinweise

Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske).

Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. u.), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach

Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp

Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr

Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de

Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 16. Januar 2022:

9.30 Uhr Schopp

10.30 Uhr Linden

Beide Gottesdienste wird Pfarrer Besier halten.

63. Aktion „Brot für die Welt“

Wir sammeln wieder Ihre Spenden noch bis Ende Januar 2022. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendebescheinigung aus. Nähere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter www.brot-fuer-die-welt.de

Urlaub Pfarrer Hust noch bis 16.1.2022: Vertretung für Beerdigungen: Pfarrerin Grob/Trippstadt: vom 10.1. bis 16.1.22 - Tel. 06306 / 329.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Im neuen Jahr ist das Pfarrbüro ab dem 19. Januar 2022 wieder besetzt.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: 06334/441208

nach Dienstschluss: 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.

Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden 0631/3723-301

Strom für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) 0800/797777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas 0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg Tel. 06333/65935

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben Tel. 06333/2937

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders Tel. 06333/5510

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet: 7. + 21.1.2022, 4. + 18.2.2022, 4. + 18.3.2022

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,

Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr 0172-6771538

Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Karriere in Uniform: Bundespolizei informiert online über Möglichkeiten für den Berufseinstieg

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens bietet am 13. Januar 2022 eine digitale Informationsveranstaltung mit der Bundespolizei für Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene an.

Von 15.00 bis 16.00 Uhr informieren Einstellungsberater der Bundespolizei über die Laufbahn im mittleren und gehobenen Dienst, die Einstellungsbedingungen sowie die Ausbildung und das Studium bei der Bundespolizei. Die Bewerbungsfrist für die Einstellung im September 2022 wurde bis zum 31. Januar 2022 verlängert, um Kurzentschlossenen die Möglichkeit für einen Einstieg noch in diesem Jahr zu bieten.

Eine Anmeldung per E-Mail an Pirmasens.BiZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich. Die Zugangsdaten zur virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden dann mit der Anmeldebestätigung.

Forstbetriebsgemeinschaft Sickinger Höhe

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,
Leider hat uns die Pandemie wieder fest im Griff, so dass wir auch in diesem Jahr den Neujahrsempfang nicht wie geplant durchführen können. Über die weiteren Termine und unserer Jahreshauptversammlung halten wir Sie auf dem Laufenden.

Hermersberg

Informationen zum Sternsingen in Hermersberg 2022

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den Vorgaben des bischöflichen Ordinariates erfolgt das Sternsingen am Wochenende 08./09. Januar 2022 leider wieder kontaklos wie schon im letzten Jahr. Verschiedene Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden aber wieder in unserer Gemeinde zu allen Häusern unterwegs sein, und den Segen „20*C+M+B*22“ (Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus) anbringen und dabei einen Flyer hinterlassen mit den Daten des Spendenkontos zum Überweisen Ihrer Sternsingerspende. Leider werden die Gruppen wie oben beschrieben nicht an den Türen klingeln, keine Texte vortragen und nicht an den Türen verweilen.

Imkerverein Sickingen, Hermersberg Neujahrssessen

Unser traditionelles Neujahrssessen, das ursprünglich für Sonntag, den 9. Januar 2022 geplant war, müssen wir leider aus organisatorischen Gründen auf den **23. Januar 2022 verschieben**. Meldet Euer Interesse, falls noch nicht geschehen, zur exakten Planung bitte unbedingt bis 10. Januar 2022 bei Benjamin Clauer unter 06333 274185 an.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme, zumal bei dieser Gelegenheit die Ehrung eines verdienten Vereinsmitgliedes ansteht.

Höheinöd

TV Höheinöd

LIIT - Low Impact Intervall Training

LIIT ist die kleine Schwester von HIIT (High Intensiv Intervall Training).

Das Ganzkörper-Workout ist eine effektive Methode zur Fettverbrennung und stärkt gleichzeitig den ganzen Bewegungsapparat.

LIIT ist für Einsteiger aber auch Fortgeschrittene geeignet. Trainiert wird in kurzen Intervallen, ohne dabei den Maximalpuls zu erreichen.

Der Fokus liegt auf gelenkschonenden Übungen. Es gibt keine hohen Sprünge und allzu große Erschütterungen. **NEU:** In jeder dritten Stunde kommen optional Hanteln zum Einsatz.

Der Kurs beginnt am 10.01.2022 und besteht aus 10 Einheiten.

Termin: montags von 18.10 Uhr bis 19.15 Uhr

Ort: Hans Broschey Halle des TV Höheinöd

Trainerin: Alexandra Hartmann (Trainerin A-Lizenz und Ernährungsberaterin)
Anmeldung bei: Alexandra Hartmann (alexandra.hartmann.ah@gmail.com)
Mitzubringen sind: feste Turnschuhe, ein Handtuch und ausreichend Getränke.
Bitte bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
Die Bestimmungen der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung des Landes und das vereinseigenen Hygienekonzept sind einzuhalten.

Schmalenberg

PWV Schmalenberg

Gemeinsam mit dem PWV Trippstadt e.V. laden wir Sie am **16. Januar 2022** zu einem Wintersparziergang von ca. 12km rund um Trippstadt ein. Wir treffen uns um 10.00 Uhr in Trippstadt am Rathaus.

Bei beiden Wanderungen ist jeder Wanderfreund herzlich eingeladen und wandert auf eigene Gefahr. Die gültigen Coronaregeln sind zu beachten. Informieren Sie sich unter www.pwv-schmalenberg.de und auf facebook über unsere Aktivitäten.

Steinalben

Moosalbataler Blasmusik

Unterricht:

Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei. In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen.

Infos bzw. Anmeldung über moosalbataler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musik. Früherziehung 18-60 Monate		

Sinf. Orchester	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Schülerorchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Moosikids 6-8 Jahre	Samstag	11.30-12.30 Uhr
Musikmäuse	Samstag	9.30-10.15 Uhr
Musikbande	Samstag	10.30-11.15 Uhr
MoosIX und Fidele nach Absprache	Samstag	9.30-10.15 Uhr

Sollten sich corona-bedingt Änderungen ergeben, werden wir informieren.

Gesangverein 1898 Steinalben

Generalversammlung

Hiermit ergeht die Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder des Gesangsvereins Steinalben.

Tagesordnung:

1) Begrüßung; 2) Totengedenken; 3) Bericht der Vorsitzenden; 4) Bericht des Chorleiters; 5) Bericht des Kassenverwalters; 6) Bericht der Kassenprüfer; 7) Entlastung der Vorstandschaft; 8) Neuwahlen; 9) Vorschau; 10) Verschiedenes; 11) Ehrungen

Die Einladung erfolgt nur auf diesem Weg. Coronaregeln gelten.

TTC 1974 Steinalben

Ergebnisse der diesjährigen Vereinsmeisterschaften:

1. Platz Marcel Eberhahn
2. Platz Sven Bönsch
3. Platz Jürgen Bönsch
4. Platz Thomas Dorst
5. Platz Selina Weber
6. Platz Bernd Reischmann
7. Platz Katharina Kölsch
8. Platz Patrick Zumbach
9. Platz Enrico Gries
10. Platz Hans-Peter Reischmann
11. Platz Noah Wilke
12. Platz Jasmin Klein
13. Platz Uwe Baumann

Doppel:

1. Platz Enrico Gries/Selina Weber
2. Platz Katharina Kölsch/Marcel Eberhahn
3. Platz Noah Wilke/Patrick Zumbach

Waldfischbach-Burgalben

Verein für Heimatpflege informiert

Auch die wöchentlichen Öffnungszeiten im Heimatmuseum donnerstags von 17 bis 19 Uhr werden vorerst ausgesetzt. Bei Interesse am Erwerb eines neuen Kalenders „Waldfischbach-Burgalben – im Wandel der Zeiten“ wird um Kontaktnahme mit dem Vorsitzenden (Telefon 06333-4509) gebeten.

Aus der Nachbarschaft

Bezirksverband Pfalz**Der Sehnsucht auf der Spur - Gespräch über ein Gefühl im mpk**

Um „Sehnsucht – einem Gefühl auf der Spur“ geht es in einem Gespräch am Dienstag, 18. Januar, um 18 Uhr im Museum Pfalzalerie Kaiserslautern (mpk), Museumsplatz 1. Jeder kennt das Gefühl, das sich einstellt, wenn man nach einem geliebten Wesen verlangt, das Erreichen eines Ziels herbeiführt oder hofft, die Zeit möge stillstehen. Dr. Svenja Kriebel beleuchtet die Frage, was dieses diffuse Gefühl, oft eine Mischung aus tiefstem Wollen und zugleich schmerzlichem Vermissen, mit Farben und Bildmotiven der Malerei zu tun hat. Anhand von drei gänzlich verschiedenen Werken, sowohl was Entstehungszeit und Technik als auch ihre Thematik angeht, wird dieser schwer greifbaren Empfindung nachgegangen. Es gilt die 2G-Regel.

WIR KAUFEN

**Wohnmobile
+
Wohnwagen**

Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

Haushaltshilfe (m/w/d)
für 2 Stunden pro Woche
in Heltersberg gesucht.
Tel. 0176-23 29 27 37

Maik Wagner

Bestattungen

Tel. 0 63 33 - 60 29 43 0

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hauptstr. 80 • Waldfischbach-Burgalben

Ihr Bestatter in und um Waldfischbach-Burgalben
im Trauerfall und für Bestattungsvorsorge

Wir sind jederzeit für Sie da!



Trauer

Nachruf

Im Dezember 2021 verstarb
unser Ehrenmitglied und ehemalige
2. Vorsitzende, Frau

Lioba Haag

Wir werden Ihr stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Obst- und Gartenbauverein Höheinöd

Impressum Lokale Nachrichten**Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben**

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2021. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Ehrenmitglied, Herrn

Karl Gundacker

der im Dezember im hohen Alter verstorben ist.

Karl Gundacker hatte viele Jahre in der Vorstandschaft
die Position des Schriftführers ausgeübt.

Wir behalten Karl Gundacker in dankbarer Erinnerung
und bewahren ihm stets ein ehrendes Gedenken.

Den Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Obst- und Gartenbauverein 1889 Schmalenberg e. V.

In Vertretung der Mitglieder
Guido Hartmann, 1. Vorsitzender



Praktische Hilfe für Hinterbliebene

Sterbefälle bringen nicht nur Leid, sondern verursachen auch Kosten. Dieser Ratgeber hilft, richtig zu handeln und Kosten zu sparen.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.

ISBN 978-3-8029-4083-5
nur 9,95 EUR

Mit der europäischen Erbrechtsverordnung

WALHALLA

www.WALHALLA.de